

(Muster 1)

*Fahrzeug baulich wesentlich verändert - TÜV-Gutachten erforderlich*

## Erklärung

### **i. S. des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)  
als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzei-  
chen/Fahrgestellnummer \_\_\_\_\_, dass für dieses Fahr-  
zeug das als Anlage beigefügte TÜV-Gutachten i. S. d. Ziffer I.1 bzw.  
I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb  
von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsver-  
anstaltungen vorliegt und das Fahrzeug nach Erstellung des Gut-  
achtens nicht mehr baulich verändert wurde.

**Wagennummer** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

(Muster 2)  
Fahrzeug baulich geringfügig verändert, kein TÜV-Gutachten erforderlich

## Erklärung

### **i. S. d. Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen/Fahrgestellnummer \_\_\_\_\_, dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis/Zulassung vorliegt und kein TÜV-Gutachten i. S. d. Ziffer I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist, weil die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug allein darin besteht, dass

- an den Braken lediglich Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden
- oder für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sichergestellt werden soll, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmereordnung für jeden Sitz-/Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des Platzinhabers besteht (i. S. d. technischen Vorgaben gemäß Ziffer 6 des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GmbH).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

**Wagennummer**\_\_\_\_\_

(Muster 3)  
Fahrzeug baulich nicht verändert

## Erklärung

### **i. S. d. Ziffer IV.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)  
als Verantwortlicher für das Fahrzeug/Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen/Fahrgestellnummer \_\_\_\_\_, dass für dieses Fahrzeug/Anhänger eine gültige Betriebserlaubnis/Zulassung vorliegt und kein TÜV-Gutachten i. S. d. Ziffer I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist, weil

#### **keinerlei bauliche Veränderung**

an dem Fahrzeug/Anhänger vorgenommen wurde.

Das Fahrzeug/Anhänger dient ausschließlich als Bagagewagen, Begleitfahrzeug oder Zugmaschine für einen Anhänger.

**Wagennummer** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen